

A stylized tree graphic in shades of green and grey, positioned in the upper left corner of the cover. The trunk and main branches are grey, while the foliage is represented by green diagonal stripes.

UNTERSTÜTZUNGSSYSTEM PASTORALE ENTWICKLUNG

in der Diözese Rottenburg-Stuttgart

Orientierungsrahmen

Inhalt

— Ein Wort zuvor	3
— Wo kommen wir her?	5
— Unterstützung der Pastoralen Entwicklung in der Diözese Rottenburg-Stuttgart	8
Unterstützungssystem <i>Pastorale Entwicklung</i>	8
Bedarf und Angebot	8
Grundhaltung und Selbstverständnis der <i>Pastoralen Begleiterinnen</i> und <i>Pastoralen Begleiter</i>	9
Datenschutz und Verschwiegenheit	9
— Struktur des Unterstützungssystems <i>Pastorale Entwicklung</i>	9
Hauptabteilung IV Pastorale Konzeption	9
Geschäftsführung des Unterstützungssystems	10
Beirat	10
— Aufgaben des Beirates	10
— Arbeitsweise des Beirates	11
Arbeitsgemeinschaft <i>Pastorale Begleitung</i>	11
Schaubild	12
— Qualitätssicherung im Unterstützungssystem <i>Pastorale Entwicklung</i>	13
— Formalitäten	13
Ablauf des Verfahrens	13
— Antragstellung	14
— Ausschreibung und Vergabe	14
— Vorgespräch	14
— Veranstaltung und Abschluss	15
Finanzielles	15

Impressum

Herausgeber:
Bischöfliches Ordinariat der Diözese Rottenburg-Stuttgart
Hauptabteilung IV Pastorale Konzeption
Layout: Ingrid Meyerhöfer, Grafik-Design
Rottenburg, Februar 2021

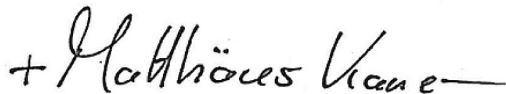
Ein Wort zuvor

Seit fast fünf Jahrzehnten werden in der Diözese Rottenburg-Stuttgart Frauen und Männer qualifiziert, um Gemeinden bzw. Seelsorgeeinheiten und kirchliche Einrichtungen in vielen unterschiedlichen Prozessen zu unterstützen. Vielfältige Methoden wurden und werden innerhalb der verschiedenen Unterstützungssysteme bedarfs- und nutzerorientiert eingesetzt. In diesen Jahren haben sich Angebot, Selbstverständnis und Qualifizierung der Unterstützung, Beratung und Begleitung in der Diözese profiliert, dabei wurden auch Rahmenbedingungen und Voraussetzungen für die konkreten Unterstützungsmaßnahmen geklärt. Aktuell sind vier Unterstützungssysteme beschrieben: „*Pastorale Entwicklung*“, „Organisationsberatung“, „Supervision und Coaching“ sowie „Geistliche Begleitung“. Innerhalb dieser Systeme bietet die Diözese Rottenburg-Stuttgart vielfältige Unterstützungsformate für Einzelne, Gruppen, Gremien, Kirchengemeinden und Gemeinden für Katholiken anderer Muttersprache, Seelsorgeeinheiten, Gesamtkirchengemeinden und Einrichtungen in der Diözese an.

Der hier vorliegende Orientierungsrahmen definiert die Rahmenbedingungen und Inhalte für das Unterstützungssystem *Pastorale Entwicklung*. Der Begriff „Pastoral“ im Namen macht deutlich, was im Zentrum der Unterstützung steht: das (Glaubens-) Leben der Menschen und die Seelsorge in der Kirche am Ort und an vielen Orten in all seinen Facetten.

Der Orientierungsrahmen blickt zunächst zurück in die Geschichte und benennt unter der Überschrift „Wo kommen wir her?“ Meilensteine der diözesanen Unterstützung im Bereich Pastoral. Art und Weise der Unterstützung sowie die Struktur des Unterstützungssystems sind ebenso bedeutsam wie Informationen zur Qualitätssicherung. Abgerundet wird dieser Orientierungsrahmen mit Hinweisen zu den notwendigen und sinnvollen Schritten vom Antrag bis zum Abschluss einer Entwicklungsbegleitung.

Dem Unterstützungssystem *Pastorale Entwicklung* wünsche ich befruchtende Wirkung in unserer vielfältigen Diözese und danke herzlich allen, die sich darin engagieren.



Weihbischof Matthäus Karrer

Leiter der Hauptabteilung Pastoralen Konzeption

Erarbeitet wurde der Orientierungsrahmen von Januar 2019 bis Oktober 2020 vom „Team Orientierungsrahmen“:

Leitungsteam der Arbeitsgemeinschaft Gemeindeentwicklung

Silvia Braun

Thomas Haselbauer

Philipp Kästle

Sprecherkreis der KGR-Moderatorinnen und KGR-Moderatoren

Christine Abele-Merz

Beate Lambart

Rupert Metzger

Sigrid Zimmermann

Bärbel Zeimantz, Referentin Institut für Fort- und Weiterbildung

Cäcilia Riedißer, Referentin Hauptabteilung IV Pastorale Konzeption

Wo kommen wir her?

Einige Meilensteine zur Entwicklung der Unterstützungssysteme „KGR-Moderation“ und „Arbeitsgemeinschaft Gemeindeentwicklung“

1962-1965

Zweites Vatikanisches Konzil

„Das Zweite Vatikanische Konzil betont [...], dass wir alle – Priester und Laien – zusammen das eine Gottesvolk bilden. Wir sind einander zugeordnet und sollen je auf besondere Weise am dreifachen Amt Christi in der Verkündigung, in der Heiligung der Welt und in der Leitung des Gottesvolkes teilnehmen.

Dieser gemeinsamen Würde entspricht die gemeinsame Verantwortung. Sie soll auch in der Struktur der Ortskirche Gestalt gewinnen durch die Errichtung des Pfarrgemeinderats.“

Bischof Carl Josef Leiprecht in: KABI 29 [1968], 17.

1971-1975

Würzburger Synode

1972

Kirchengemeindeordnung (KGO)

Inkraftsetzen unserer Kirchengemeindeordnung (KGO) durch Bischof Carl Joseph Leiprecht am 01.09.1972: wichtiger Meilenstein für die pastorale Entwicklung unserer Diözese; Geburtsstunde für das „Rottenburger Modell“ der partizipativen und kooperativen Leitung auf allen Ebenen.¹

Anders als in allen anderen deutschen Diözesen, in denen zwei Gremien gewählt werden (ein „Stiftungsrat“ mit beschließender Zuständigkeit in Finanz- und Verwaltungsangelegenheiten und ein „Pfarrgemeinderat“ als Beratungsgremium für den Pfarrer), sind in unserer Diözese alle Zuständigkeiten in einem Gremium mit der Bezeichnung „Kirchengemeinderat (KGR)“ gebündelt, mit beschließender Funktion auch in pastoralen Fragen.

Wahlen für dieses neue Gremium fanden erstmals 1968 statt – zunächst nur in den Gemeinden, die sich für eine 3-jährige Experimentierphase entschieden haben, diözesanweit dann 1971 in allen Kirchengemeinden.

1973

„Multiplikatoren“

Herausforderung: Entwicklung eines Schulungskonzepts, durch das nicht nur die Pfarrer sondern auch die Gemeinden insgesamt lernen, in diese nunmehr gemeinsame Verantwortung hineinzuwachsen.

- Ausbildung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren durch das Institut für Fort- und Weiterbildung in jeweils drei Wochenendseminaren und jährlichen Weiterbildungsangeboten: Qualifizierung zur Gestaltung und Begleitung von Studientagen und Klausurtagungen mit KGR-Gremien
- Erarbeitung Themenkatalog zur Auswahl
- Multiplikatorinnen und Multiplikatoren arbeiten im Tandem

¹ Zu den Möglichkeiten und Grenzen des „Rottenburger Modells“ siehe: Partizipation im Rahmen des Möglichen. Die Kirchengemeindeordnung der Diözese Rottenburg-Stuttgart in kanonistischer Sicht, in: Michael Seewald (Hg.), Ortskirche. Bausteine zu einer künftigen Ekklesiologie, Festschrift für Bischof Gebhard Fürst, Ostfildern 2018, 439-469.

„KGR-Moderator“ /
„KGR-Moderatorin“

1985/86
Diözesansynode

1986
„Rottenburger Modell der
Gemeinderneuerung“

Pool
„Außenteam-Mitglieder“

Klausurthemen damals und heute sind in hohem Maße an den jeweils aktuellen Themen der Diözese orientiert:

z. B. Ehrenamtskultur, Pastorale Perspektiven, Gemeindeleitung im Umbruch, Prioritätenprozess, Vorbereitung auf Pastoralvisitation, Dialogprozess. Besonders gefragt: Zusammenfinden und Verständigung auf eine gemeinsame Vision mit entsprechenden Zielformulierungen in Gremien sowie Beginn, Reflexion und Auswertung einer Wahlperiode.

Der Begriff „KGR-Moderatorin“ bzw. „KGR-Moderator“ signalisiert, dass es inzwischen weniger darum geht, in vorgegebene diözesane Konzepte einzuführen, sondern die Gremien dabei zu unterstützen, ihre eigenen Ziele (orientiert an den diözesanen Konzepten) zu verwirklichen.

Die Organisationsform verändert sich von einem „Pool“ abrufbarer Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zur Gruppe der KGR-Moderatoren mit Jahreskonferenz und gewähltem Sprecherkreis.

Diözesansynode

„Den Glauben weitergeben an die kommende Generation“

Anliegen: die in Rom und Würzburg initiierte Reform unserer Kirche auf die Situation unserer Diözese hin konkretisieren und umsetzen.

Grundlegende Erkenntnis: Glaubensweitergabe kann nur in dem Maße gelingen, wie die durch Taufe und Firmung zum Christsein Berufenen sich nicht nur als Objekte pastoraler Versorgung und Belehrung, sondern als Subjekte kirchlichen Handelns verstehen lernen.

Auftrag: Entwicklung von Ideen für ein Format zur Gestaltung längerfristiger Lernprozesse mit dem Ziel, ein Empowerment zu mündigem Christsein zu fördern.

„Rottenburger Modell der Gemeinderneuerung“

Entwickelt von einer Arbeitsgruppe des Instituts für Fort- und Weiterbildung in Kooperation mit dem Seelsorgereferat auf der Basis reicher Erfahrungen mit Gemeindemissionen und unterschiedlichen geistlichen Gemeinschaften.

Gemeinderneuerungsprozesse, die meist über 2-3 Jahre das Gemeindeleben geprägt und sehr nachhaltig verändert haben.

Wesentliches Element: Ein meist 3-köpfiges sogenanntes „Außenteam“, das inspiriert, unterstützt und begleitet.

Werkwochen zur Qualifizierung

Vorbereitet auf diesen Einsatz wurden die vom Seelsorgereferat in Kooperation mit dem Institut für Fort- und Weiterbildung beauftragten Teams in sogenannten Werkwochen gemeinsam mit den hauptberuflichen und ehrenamtlichen Projektverantwortlichen in den einzelnen Gemeinden.

Der Personen-„Pool“ zur Prozessbegleitung im Auftrag der Diözese wurde gebildet aus besonders engagierten KGR-Moderatorinnen und KGR-Moderatoren. Diese waren innovationsfreudige hauptberufliche pastorale Dienste und Personen, die in ihrer eigenen Kirchengemeinde einen solchen Erneuerungsprozess schon erlebt hatten. Mit dieser Motivation und Erfahrung konnten die Entwicklungsprozesse in anderen Gemeinden bereichert werden.

Diözesanforen und Studientage

Der Erfahrungsaustausch und die notwendige Weiterbildung erfolgte durch regelmäßige Diözesanforen und Studientage.

2001

**Arbeitsgemeinschaft
Gemeindeentwicklung**

Gründung der Arbeitsgemeinschaft Gemeindeentwicklung

Qualifizierte und durch „Gemeindeerneuerung“ erfahrene Personen erkannten den Bedarf an konzeptioneller Weiterentwicklung, kollegialem Austausch und verbindlicher Fortbildung. So kam es 2001 zur Gründung der Arbeitsgemeinschaft Gemeindeentwicklung mit gewähltem Leitungsteam, Jahreskonferenz und vielfältiger Beteiligung an der konzeptionellen Weiterentwicklung der Pastoral in der Diözese.

Themenschwerpunkte

Kooperative Gemeindeleitung, Kooperation in der Seelsorgeeinheit (ab 2000), „Leitsterne der Gemeindeentwicklung“ (2004), charismenorientierte Pastoral; missionarische Gemeindeentwicklung (2011), Vorbereitung und Durchführung der Gemeindeforen (2010, 2012 ...).

2015-2020

**Diözesaner Prozess
Kirche am Ort – Kirche an
vielen Orten gestalten**

Diözesaner Prozess

„Kirche am Ort – Kirche an vielen Orten gestalten“

Themen der Begleitung durch Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Gemeindeentwicklung (oft im Zusammenspiel mit Mitgliedern anderer Unterstützungssysteme): geistliche und missionarische Profilierung, Klärung von Leitungs- und Kooperationsstrukturen, Charismenorientierung, Visionsentwicklung und Zielformulierung, Blickwechsel und Kooperationsbereitschaft über die Kirchengemeinden hinaus auf all die Orte, die für das Gelingen menschlichen Lebens und Zusammenlebens von Bedeutung und damit für pastorales Wirken relevant sind.

Spätestens mit diesem Prozess ist die Bezeichnung „Gemeindeentwicklung“ zu eng gefasst.

Ab 2021 bilden KGR-Moderation und Arbeitsgemeinschaft Gemeindeentwicklung das Unterstützungssystem *Pastorale Entwicklung*.

Unterstützung der Pastoralen Entwicklung in der Diözese Rottenburg-Stuttgart

Unterstützungssystem *Pastorale Entwicklung*

Die Diözesanleitung² fördert die pastorale Entwicklung der Kirche am Ort und an vielen Orten.

Die Hauptabteilung IV Pastorale Konzeption im Bischöflichen Ordinariat hat den Auftrag, die Pastoral in der Diözese konzeptionell zu entwickeln, zu begleiten und zu unterstützen.

Pastorale Entwicklung ist ein internes Unterstützungssystem der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Die Diözesanleitung empfiehlt *Pastorale Entwicklung* und macht das Unterstützungssystem entsprechend bekannt. Sie stellt dafür finanzielle und personelle Ressourcen zur Verfügung.

Unterstützung und Begleitung durch *Pastorale Entwicklung* zeichnet sich durch sehr unterschiedliche Formate und Methoden aus. Diese sind geprägt durch *Pastorale Begleiterinnen* und *Begleiter*, die im Rahmen des Unterstützungssystems tätig sind.

Bedarf und Angebot

Anlässe und Situationen für Begleitung und Unterstützung durch *Pastorale Entwicklung* können beispielsweise sein:

- Beginn und Abschluss der Wahlperiode des Kirchengemeinderates bzw. Pastoralrates.³
- ein Thema, das intensiven Klärungsbedarf zeigt
- die (Weiter-)Entwicklung der Kultur des Miteinanders in Gremien oder Teams
- Verständigung über Visionen und Ziele
- der Wunsch nach Innehalten und Vergewisserung
- der Wunsch nach geistlicher Stärkung oder Wiederentdeckung spiritueller Quellen
- Weiterentwicklung der Seelsorgeeinheit
- Klärung bzw. Überprüfung von Zuständigkeiten und Aufgaben
- Förderung von Partizipation und Kooperation
- Stärkung der Gremien in ihrer Leitungsaufgabe
- Überlegungen zur Zukunft der Kirche am Ort (Kirchenentwicklung)

Pastorale Entwicklung kann im Sinne von Hilfe zur Selbsthilfe Gemeinden und Seelsorgeeinheiten unterstützen bei einzelnen Sitzungen, Klausurtagen oder im jeweiligen Entwicklungsprozess der Kirche am Ort durch

- Moderation von Sitzungen: Strukturieren, Reflektieren, Vereinbarungen und Entscheidungen treffen,
- Fachexpertise: z.B. Impulse zum Gemeindeverständnis, dem missionarisch-diakonischen Auftrag von Kirche oder pastoralen Schwerpunkten,

2 „Diözesanleitung“ meint hier den Bischof zusammen mit der Sitzung des Bischöflichen Ordinariates und den Diözesanrat.

3 In einer Gemeinde für Katholiken anderer Muttersprache (GKaM) heißt das gewählte Leitungsgremium „Pastoralrat (PaR)“. Es hat im Bereich Pastoral vergleichbare Rechte wie der KGR in einer Kirchengemeinde.

- Fachberatung: inhaltliche Vermittlung von Sachthemen, diözesanen Richtlinien und Vorgaben,
- Spiritualität: Biblische und spirituelle Impulse, Gestaltung von geistlichen Tagen.

Wenn größere Gremien oder komplexe Situationen zu begleiten sind, arbeiten *Pastorale Begleiterinnen* und *Begleiter* im Team, gegebenenfalls auch in Zusammenarbeit mit Vertreterinnen und Vertretern anderer diözesaner Unterstützungssysteme.

Grundhaltung und Selbstverständnis der *Pastoralen Begleiterinnen* und *Begleiter*

Die Grundhaltung in der Begleitung und Unterstützung durch die *Pastorale Entwicklung* ist immer wertschätzend und aufmerksam hörend für die Menschen und ihre Lebens- und Glaubensgeschichten.

Pastorale Begleiterinnen und *Begleiter* sind dem Grundauftrag der Kirche verpflichtet, „Zeichen und Werkzeug des Heilhandels Gottes in Jesus Christus zu sein“ (§ 1 KGO).

Sie verstehen sich in Entwicklungsprozessen der Kirche am Ort als Wegbegleiterinnen und Wegbegleiter, die im Auftrag der Diözese ein längeres oder kurzes, jedenfalls überschaubares Stück Weg mitgehen. Sie sind dabei achtsam für den Weg und für die Menschen, die auf diesem Weg unterwegs sind. Sie können den Blick der Beteiligten weiten und diese unterstützen, neue Perspektiven einzunehmen, Schwierigkeiten und Chancen bewusst wahrzunehmen und sich neu zu orientieren.

Weitere Informationen zu den beauftragten *Pastoralen Begleiterinnen* und *Begleitern* stehen in einem eigenen Verzeichnis online zur Verfügung⁴.

Datenschutz und Verschwiegenheit

Im Unterstützungssystem *Pastorale Entwicklung* gelten die diözesanen Vorgaben zum Datenschutz und die Verpflichtung zur Verschwiegenheit gegenüber unbeteiligten Dritten.

Struktur des Unterstützungssystems *Pastorale Entwicklung*

Für das Unterstützungssystem *Pastorale Entwicklung* sind folgende Rahmenbedingungen festgelegt:

Hauptabteilung IV Pastorale Konzeption

Die konzeptionelle und fachliche Verantwortung trägt die Hauptabteilung IV Pastorale Konzeption im Bischöflichen Ordinariat, vertreten durch die zuständige Referentin bzw. den zuständigen Referenten. Zu deren Aufgaben gehört auch die Beratung und Klärung konzeptioneller Fragen in Zusammenarbeit mit den diözesan Verantwortlichen und der Geschäftsführung des Unterstützungssystems.

Die Beauftragung zur Mitarbeit im Unterstützungssystem *Pastorale Entwicklung* erfolgt durch die Leitung der Hauptabteilung IV Pastorale Konzeption. Beauftragte *Pastorale Begleiterinnen* und *Begleiter* können Mitglied der Arbeitsgemeinschaft *Pastorale Begleitung* werden.

⁴ <https://institut-fwf.de/unterstuetzungssysteme/>

Die Hauptabteilung IV Pastorale Konzeption trägt Sorge für die finanziellen Ressourcen, die organisatorischen und rechtlichen Voraussetzungen und Regelungen sowie den Qualitätsstandard des Unterstützungssystems.

Die zuständige Referentin bzw. der zuständige Referent der Hauptabteilung IV Pastorale Konzeption ist gesetztes Mitglied des Beirates.

Geschäftsführung des Unterstützungssystems

Die Geschäftsführung wird im Institut für Fort- und Weiterbildung als Koordinationsstelle für alle eingehenden Moderations- und Begleitungsanfragen von einer Referentin bzw. einem Referenten verantwortet.



Zu den Aufgaben der Geschäftsführung gehören:

- Klärung und Abwicklung aller Anfragen nach Unterstützung und Begleitung im Rahmen der *Pastoralen Entwicklung*
- Organisation und Durchführung von Tagungen sowie Aus- und Fortbildungen des Unterstützungssystems *Pastorale Entwicklung* in Absprache mit dem Beirat
- Beachtung und Sicherung der im Orientierungsrahmen formulierten Qualitätsstandards
- Organisatorische Unterstützung der Arbeitsgemeinschaft *Pastorale Begleitung*

Die zuständige Referentin bzw. der zuständige Referent im Institut ist gesetztes Mitglied des Beirates und nimmt dessen Geschäftsführung wahr.

Beirat

Zur Sicherung der Qualität des Unterstützungssystems wird ein Beirat gebildet. Dieser ist als Beratungsgremium zu verstehen und kann im Konsens mit der zuständigen Referentin bzw. dem zuständigen Referenten der Hauptabteilung IV Pastorale Konzeption Empfehlungen für die Leitung der Hauptabteilung IV Pastorale Konzeption erarbeiten.

Der Beirat besteht aus maximal neun Personen.

Gesetzte Mitglieder sind die beiden zuständigen Referentinnen bzw. Referenten der Hauptabteilung IV Pastorale Konzeption und des Instituts für Fort- und Weiterbildung.

Die Arbeitsgemeinschaft *Pastorale Begleitung* entsendet bis zu fünf Mitglieder als Vertretung der Arbeitsgemeinschaft *Pastorale Begleitung*.

Die Hauptabteilung IV Pastorale Konzeption kann bis zu zwei weitere Personen befristet in den Beirat berufen.

Aufgaben des Beirates

Die Aufgaben des Beirates sind

- Weiterentwicklung des Unterstützungssystems *Pastorale Entwicklung* und Sicherung der Qualität, auch im Blick auf die Gewinnung neuer *Pastoraler Begleiterinnen* und *Begleiter*
- Konzeption und Planung von Tagungen sowie Aus- und Fortbildungen

- Regelmäßige Überprüfung der Vergabepraxis sowie der Rahmenbedingungen
- Austausch mit den Verantwortlichen der weiteren diözesanen Unterstützungssysteme und anderen Netzwerken der Kirchenentwicklung

Arbeitsweise des Beirates

Der Beirat tagt ca. sechs Mal im Jahr, darunter eine Klausur. Er vereinbart die Details zur Arbeitsweise eigenverantwortlich.

Für konkrete Themen und Fragestellungen kann der Beirat Arbeitsgruppen einrichten, zu denen weitere beauftragte *Pastorale Begleiterinnen* und *Begleiter* oder entsprechende Fachleute berufen werden können.

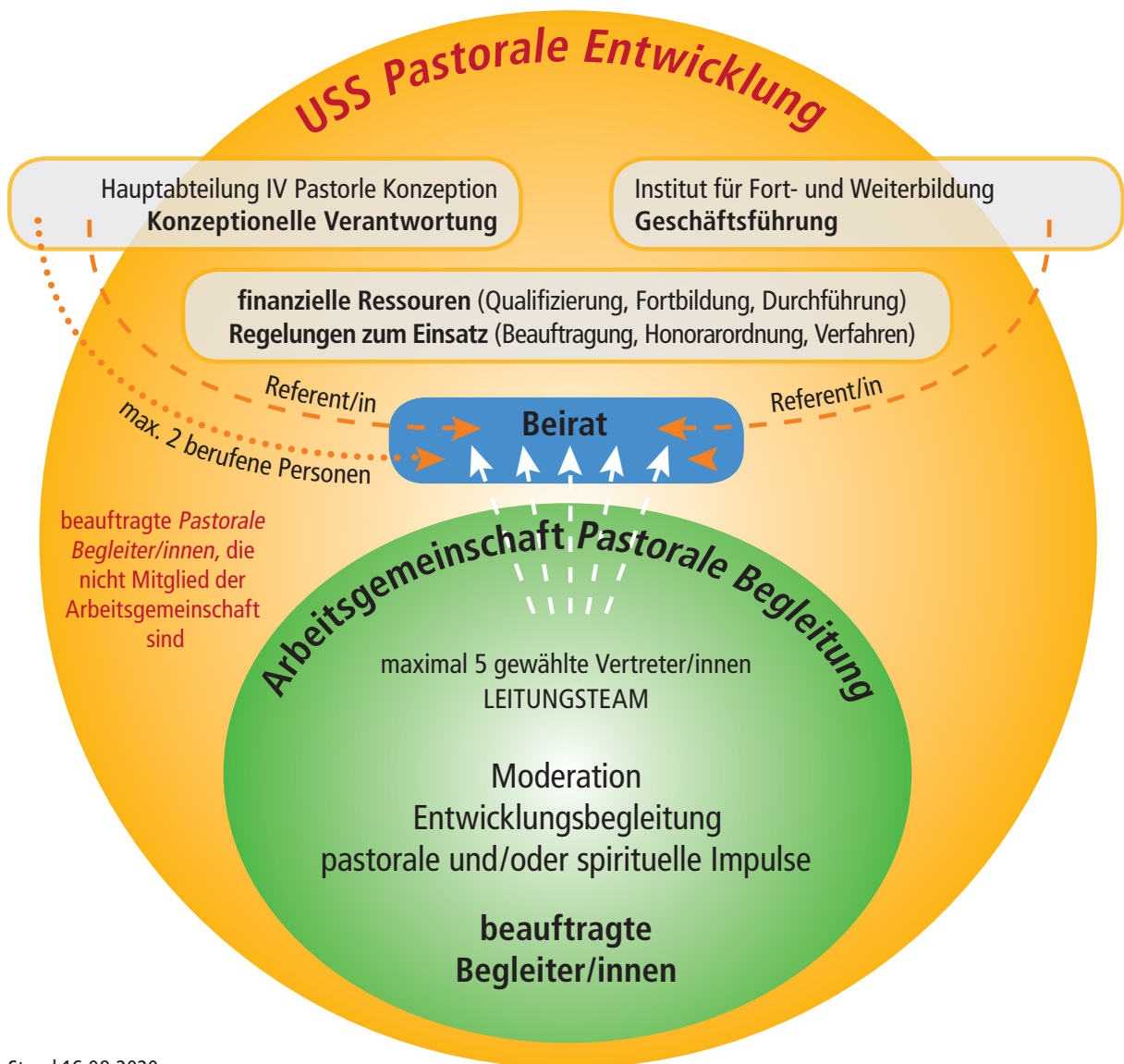
Arbeitsgemeinschaft *Pastorale Begleitung*

Beauftragte *Pastorale Begleiterinnen* und *Begleiter* können Mitglied der Arbeitsgemeinschaft (AG) *Pastorale Begleitung* werden.

Diese ist ein selbständiger Zusammenschluss von *Pastoralen Begleiterinnen* und *Begleitern* auf freiwilliger Basis. Sie ist gleichzeitig Interessenvertretung und Plattform für kollegialen Austausch und Informationen der Diözesanleitung.

Sie ist berechtigt, sich eine Geschäftsordnung zu geben.

Die Arbeitsgemeinschaft *Pastorale Begleitung* kann bis zu fünf Mitglieder in den Beirat entsenden.



Stand 16.09.2020

Qualitätssicherung im Unterstützungssystem *Pastorale Entwicklung*

Beauftragte *Pastorale Begleiterinnen* und *Begleiter* bringen unterschiedliche berufliche Grundqualifikationen mit. Sie sind hauptberuflich oder ehrenamtlich in der Pastoral der Diözese tätig und verfügen dadurch über einen großen Erfahrungsschatz.

Darüber hinaus haben sie sich Kompetenzen und Erfahrungen im Bereich Moderation angeeignet. Sie kennen die aktuellen pastoralen Entwicklungen und Richtlinien in der Diözese.

Individuell unterschiedlich bringen sie weitere Kompetenzen ein, die sie durch kontinuierliche Fortbildungen erhalten und weiter ausbauen.

Innerhalb des Unterstützungssystems *Pastorale Entwicklung* werden eigene Aus- und Fortbildungen zur methodischen und inhaltlichen (Weiter-)Qualifizierung angeboten.

Pastorale Begleiterinnen und *Begleiter* sind in regelmäßigem Kontakt und Austausch mit den zuständigen Referentinnen bzw. Referenten der Hauptabteilung IV Pastorale Konzeption und des Institutes.

Spätestens alle fünf bis sieben Jahre findet ein strukturiertes Einzelgespräch zwischen den beauftragten *Pastoralen Begleiterinnen* bzw. *Begleitern* und der zuständigen Referentin bzw. dem zuständigen Referenten der Hauptabteilung IV Pastorale Konzeption statt mit dem Ziel, die Tätigkeit zu reflektieren und zu unterstützen.

Formalitäten

Jeder Auftrag bedarf einer Einzelvereinbarung zwischen der Diözese als Auftraggeber, vertreten durch die zuständige Referentin bzw. den zuständigen Referenten im Institut für Fort- und Weiterbildung und der beauftragten *Pastoralen Begleiterin* bzw. dem beauftragten *Pastoralen Begleiter*.

Die Auftragsklärung erfolgt zwischen Antragsteller und beauftragten *Pastoralen Begleiterinnen* bzw. *Begleitern*.

Das Verfahren von der Antragstellung über die Auftragsklärung und Genehmigung bis zur finanziellen Abwicklung ist wie folgt geregelt.

Ablauf des Verfahrens

Die Kirchengemeinde, Gemeinde für Katholiken anderer, Seelsorgeeinheit, Gesamtkirchengemeinde oder kirchliche Einrichtung kann sich bei Bedarf zur Klärung ihrer Anfrage nach Unterstützung und Begleitung vorab an die Geschäftsführung des Unterstützungssystems *Pastorale Entwicklung* beim Institut für Fort- und Weiterbildung wenden.

Anfragen per Mail oder telefonisch an

Institut für Fort- und Weiterbildung
Postfach 9
72101 Rottenburg
Tel. 07472 922-155
E-Mail: pe.institut-fwb@bo.drs.de

Antragstellung

Die **Antragstellung** erfolgt online über die Homepage des Instituts für Fort- und Weiterbildung mit dem dort hinterlegten Formular: <https://institut-fwb.de/unterstuetzungssysteme/>

Die Geschäftsführung prüft die Angaben im Antrag auf Vollständigkeit und Aussagekraft, gegebenenfalls durch Rücksprache mit der Hauptabteilung IV Pastorale Konzeption und/oder der zuständigen Dekanatsgeschäftsstelle.

Ausschreibung und Vergabe

Die Ausschreibung erfolgt innerhalb des Unterstützungssystems *Pastorale Entwicklung* durch die Geschäftsführung je nach Sachlage (Thema, Fragestellung, Problemlage) als

- offene Ausschreibung innerhalb des Unterstützungssystems *Pastorale Entwicklung*; hier wird den *Pastoralen Begleiterinnen* bzw. *Begleitern* eine Frist für die Rückmeldung gesetzt (in der Regel 14 Tage),
- gezielte Anfrage an einzelne *Pastorale Begleiterinnen* bzw. *Begleiter* mit entsprechendem Profil,
- Rückfrage bei den vom Antragsteller explizit gewünschten *Pastoralen Begleiterinnen* bzw. *Begleitern*.

Die Vergabe des Auftrags erfolgt, gegebenenfalls nach Rücksprache mit der Referentin bzw. dem Referenten in der Hauptabteilung IV Pastorale Konzeption und/oder der zuständigen Dekanatsgeschäftsstelle, durch die Geschäftsführung des Unterstützungssystems *Pastorale Entwicklung*. Je nach Situation können auch mehrere *Pastorale Begleiterinnen* bzw. *Begleiter*, z.B. als Tandem, beauftragt werden.

Antragsteller und *Pastorale Begleiterin* bzw. *Begleiter* werden schriftlich benachrichtigt.

Gleichzeitig wird die zuständige Dekanatsgeschäftsstelle informiert.

Mit der schriftlichen Zusage des Auftrages erhält die *Pastorale Begleiterin* bzw. der *Pastorale Begleiter* das entsprechende Abrechnungsf formular.⁵

Vorgespräch

Nach erfolgter Auftragsvergabe konkretisiert der Antragsteller mit der *Pastoralen Begleiterin* bzw. dem *Pastoralen Begleiter* in einem Vorgespräch die weitere Zusammenarbeit. Hierbei ist insbesondere auf folgende Punkte zu achten:

- Auftragsklärung mit Rahmen und ausformulierten Zielen,
- Vereinbarungen über den Ablauf im Blick auf Struktur und Inhalte,
- Hinweise auf Feedback-Regelung.

Ergibt sich auf Grund des Vorgesprächs, dass eine Zusammenarbeit nicht möglich ist, haben beide Seiten das Recht der Auftragsrückgabe. Diese ist der Geschäftsführung des Unterstützungssystems *Pastorale Entwicklung* schriftlich mitzuteilen.

5 Bei der Abrechnung gelten unterschiedliche Regelungen für Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft *Pastorale Begleitung* und beauftragte Personen, die nicht Mitglied dieser Arbeitsgemeinschaft sind, siehe Honorarordnung in der jeweils aktuellen Fassung.

Veranstaltung und Abschluss

Nach Durchführung des Auftrages reicht die *Pastorale Begleiterin* bzw. der *Pastorale Begleiter* das ausgefüllte Abrechnungsformular bei der Geschäftsführung im Institut für Fort- und Weiterbildung ein.

Gegebenenfalls erfolgt eine Rückmeldung der Antragssteller und/oder der *Pastoralen Begleiterin* bzw. des *Pastoralen Begleiters* an die Geschäftsführung des Unterstützungssystems *Pastorale Entwicklung*.

Finanzielles

Für die finanziellen Regelungen für frei- und nebenberufliche *Pastorale Begleiter/innen* ist die jeweils aktuelle Honorarordnung des Unterstützungssystems *Pastorale Entwicklung* maßgeblich.

Für *Pastorale Begleiterinnen* und *Begleiter*, die Angestellte der Diözese oder einer von der Diözese abhängigen Körperschaft sind, ist die Arbeitsvertragsordnung der Diözese „AVO-DRS“ in Zusammenhang mit der jeweils aktuellen Honorarordnung des Unterstützungssystems *Pastorale Entwicklung* Grundlage der Abrechnung.

